**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem Abichnitt Initiative und bem folgenben zeigt ber Berr Berfaffer, wie er bies meint, wie unb marum ber Ravallerieoffizier viel miffen muß, er muß viel wissen, wie ber achte Kunstler viel wissen muß, um die Technik feiner Runft zu beberrichen und frei mit ihr und über ihr nach feinem Runftgefühl ichalten zu konnen, und nicht ihr angftlicher Stlave zu fein! - Dasjenige, mas jeder Truppen= führer zuerst besitzen muß, ift ber ichneidige Reitergeift, b. h. bas Bemußtfein ber Berantwortlichkeit und die rudfichtslofe, furchtlofe Ent= foloffenheit die Berantwortung auf fich zu nehmen, mas aber ber Ravallerieoffizier por allen anbern poraus hat und feinen Dienft zum allerschönften macht, ift die Rothwendigkeit, bag biefe iconfte ber mannlichen Charaktereigenschaften, bei ihm in hoch= fter Poteng porhanden fei!

Es ift zu hoffen, bag unfere Offiziere bies fo überaus anregenbe Buch nicht blos lefen, bag fie es studiren und in ben Geist besselben eindringen.

U. W.

## Eidgenoffenschaft.

- (Ber General-Befehl für ben Truppenzusammenzug ber V. Armeedivifion 1885) ift erschienen.
- 9. September : Felbubungen ber Infanterie, Regiment gegen Regiment.

Diefenigen ber 9. Infanteriebrigabe werben mit einer Beran-

- 10. September : Regimentoubungen ber Infanterie und Rons gentration ber Divifion.
  - 11. und 12. September: Brigabeubungen.
  - 13. September: Felbgottesofenft und Rafttag.
  - 14., 15. und 16. September : Divifioneubungen.
  - 17. September: Infpettion.

Das Einruden in die Linie erfolgt nach fpeziellem Marichs befehl bes Divifionstommandos.

Die Infanteriepionniere werben fowohl magrend bem Borturs als auch mahrend ben Felbubungen regimentsweise zu einem Bionnierdetaschement vereinigt, bas unter bem Kommando bes Pionnieroffiziers bes Regimentes eine eigene Komptabilitat führt und eigenes Orbinare macht.

Wenn in einem Infanterieregiment übergahlige Fouriere vorhanden find, so ift ein solcher am Ginrudungstage bem Bionnierbetaschement zuzutheilen. In ber Sammelftellung und im Marsche rangirt bas Pionnierbetaschement, bas direkt unter bem Regimentschef fieht, in ber Regel auf bem rechten Flügel beziehungsweise an ber Svike.

Die Fassungen für bas Pionnierbetaschement besorgt bas erste Bataillon jedes Regimentes. Dasselbe Bataillon hat auch ten Transport ber Rochgerathe, ber Wolldeden u. f. w. für bas Destaschement zu übernehmen.

Der Bionnierruftwagen ift in ber Regel als jum Gefechtstrain bes Regimentes gehörig zu betrachten. . . .

Den Infanteriebataillonen ift bas im Rreisschreiben bes Bafsfenchefs ber Infanterie Rr. 15/15 an die Militarbehörben ber Kantone vom 26. Januar 1885, Seite 6, für die Bataillone ber III. Division vorgesehene Material in ben Borkurs mitzusgeben.

Bu ben Felbubungen nehmen nur bas Schüpenbataillon und bie Bataillone 49, 52, 55 und 58 ben Fourgon bespannt mit und es bedurfen beshalb blos biese Bataillone bie 3 Rummet, geschirre. Die anderen Bataillone haben ben Fourgon am Ende Borfurses ben Zeughausverwaltungen wieber abzugeben.

Das Kommando über ben Borturs ber Infanterie führt ber Divifionar. Die Borturse ber Spezialwaffen werben von höheren Offizieren ber betreffenben Waffen tommanbirt.

Bahrend ben Regimenteubungen funttioniren bie Brigabetoms manbanten ale Leitenbe.

Bei ben Brigabeubungen wird ber Divisionar bie Leitung bes sorgen und mit ber Funktion eines Schieberichtere ben Brigades tommanbanten ber Artillerie und ben Kreisinstruktor beziehunges weise beffen Stellvertreter betrauen.

Bom 13. bis und mit bem 16. September übernimmt herr General herzog bie Oberleitung ber tombinirten Felbubungen ber V. Armeedivifion und ber im Dienft befindlichen Korps ber III. Armeedivifion.

Dem Leitenben bei ben Divifioneubungen find vom ichweig. Militarbepartement beigegeben worben:

Dberfilieutenant ber Artillerie Bebbel,

Major im Generalftab Sprecher und

Sauptmann ber Artillerie Balter Suber.

Ale Schieberichter fur die Divisionsübungen hat bas schweiz. Militarbepartement bezeichnet die herren Oberinftruktor Oberst Audolf, Oberste Divisionar Lecomte, Oberste Divisionar Geresole, Oberst Stoder, Oberst Buller, Oberst Buricher, Oberst Bubler, Oberst Blafer.

Ueber ben gesammten Berwaltungeblenft, soweit berfelbe nicht burch bas Berwaltungereglement bestimmt ift, wird ber Divisionskriegekommissär eine vom Divisionar genehmigte Spezialinftruts tion erlassen, auf welche hiemit verwiesen wird.

Ale Felbfommiffar ber V. Divifion (§ 282 bee Berwaltungereglementes) wurde vom ichweiz. Milliarbepartement ernannt:

herr Kantonstath Stuber in Gunggen, und als Bivillommiffare wurden von ben betreffenten Kantors, regierungen bezeichnet:

a. fur tas Gebiet bes Rantons Bern:

herr Regierungerath Rohr in Bern;

b. fur bas Bebiet bes Rantone Solothurn:

herr Rantonerath A. Jeder in Dorned.

Laut Berfügung bes ichweiz. Militarbepartements vom 7. Aus guft b. 3. ift bie Berwendung von Betroleums ober Ligroins lampen in ben Bereitschaftslokalen und Stallungen ber Gtappen und Kantonnemente untersagt.

Offigiersbebiente, welche nach § 320 bes Berwaltungeregles mentes ber militarifchen Gerichtsbarkeit unterftellt find, haben eine rothe Armbinbe zu tragen.

Der erfte Rapport bes Divifioneftabes, gleichzeitig Korpevifite beefelben bei bem Divifionetommanbanten finbet am 30. Maguft, Mittage 12 Uhr, auf tem Divifionebureau in Olten flatt.

Der erfte Divisionerapport, ju welchem bie Brigades und Resgimentetommanbanten ber Infanterie perfonlich ju ericheinen haben, findet am 2. September, Rachmittage 4 Uhr, in Olten statt. Ein vorheriges Eintreffen ber genannten Kommanbanten im Divisionshaupiquartier wird nicht erwartet.

Die Beitbestimmung ber nachherigen Rapporte bleibt vorbehalten.

In Abweichung von ben bestehenben Borschriften ift vom schweig. Militarbepartement versuchsweise, zum Zwed einer besser ren Glieberung bes Sanitätsbienftes, am 14. August I. 3. ans geordnet worden, baß bei ben Regimentern ber Infanterie ein Bataillonsarzt, neben seinen Obliegenheiten, als Regimentearzt funktionirt und baß jeber Infanteriebrigade ein Sanitätsoffizier als Brigadearzt befaegeben wirb.

Als Spitalanstalten wurden in Aussicht genommen bie Burgers spitaler in Solothurn und Bafel, bas Rrantenhaus in Marau und bie Rantonsfpitaler in Olten, Lieftal und Konigsfeiben.

Für bie V. Division wird in ben Militarstallungen in Aarau eine Pferbefuranstalt mit tem Tage eingerichtet, an welchem bie Truppen bie Kantonnemente bes Borkurses verlassen, was bei ber 9. Infanteriebrigabe am 9. und bei ber 10. Infanteriebrigabe und bem Schüpenbataillon, sowie bem Kavallerieregiment und ber Artilleriebrigabe am 10. September ber Fall sein wirb.

Der Felopofibienft wirb ben 8. September in Olien unter ber Leitung bes herrn Bureauchef heimere von Bafel organifirt.

Bom 9. September an find alle Boftsachen an die Truppen ter V. Division nach Olten an bas Feldpostbureau zu leiten und vom 10. an werben die Bostsachen mittelft eines bespannten Bostsfourgon's ben Rorps zugeführt, beziehungeweise bei benfelben in

Empfang genommen, worüber bas Rabere noch bestimmt werben foll.

Bom Generalstabstorps werben einige Offiziere, beren Namen nach Bekanntwerben ben Truppen burch Tagesbefehl mitgetheilt werben, mit besonderer Aufgabe zu ben Felbubungen tommanbirt. Es ist beuselben in jeder Richtung alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Dieselben tragen zur Unterscheibung von ben Offizierren ber Division bie Felbmute.

Offizieren, welche als Bufchauer ben Felbubungen folgen wollen, tann bas Eragen ber Uniform nicht gestattet werden. Dies selben werben eingelaben, sich bei ben Generalstabsoffizieren bes Divisionsstabes ober ber Brigabestabe zu melben, und erhalten in biesem Falle eine Ausweissarte, welche überall ben Zutritt ers möglicht.

Fremblanbifde Offiziere, welche an ben Manovern Theil nehmen, werben ben Truppen burch Tagesbefehl befannt gegeben. Es ift benfelben zuvorkommenb Aufschluß über bie waltenben Uebungeverhaltniffe zu ertheilen.

- (Boftwefen.) Dit Rudficht auf bie nachftene ftatifinbene ben großeren Truppenbesammlungen, sowie fur fernere Unlaffe biefer Art wird auf Folgendes nachbrudlich aufmertfam gemacht: 1) Es ift gur Sicherung einer richtigen Spedition und Beftellung ber fur Militare bestimmten Senbungen unumganglich nothwendig, baß bie Abreffe biefer Senbungen eine beutliche und vollftanbige fet, b. h. baß aus berfelben Ramen und Bornamen bes Abreffas ten, feine militarifche Stellung (allf. Grab) und Gintheilung (Regiment, Bataillon, Rompagnie 2c.) leicht und genau entnommen werben tonnen. 2) Auf Bateten muffen bie Abreffen haltbar angebracht und g. B. nicht blos angeffegelt ober fcmach angeflebt fein. 3) Die Portofreiheit fur Senbungen an Militare erftredt fich : a. auf Senbungen an baarem Gelbe, fur welche am beften amtliche Gelbanweisungen und nicht eima Gelbpatete (Groups) verwendet werben follen; b. auf uneingeschriebene Briefe und andere Rorrespondengen, sowie auf Batete ohne beflarirten Berth, welche bas Bewicht von 2 Rilogramm nicht überfteigen. Gingefchriebene Rorrespondengen und Batete mit betlarirtem Berth, fowie folde über 2 Rilogramm Gewicht und Rachnahmefenbungen unterliegen ber gewöhnlichen Bofttare.

Sendungen, bie nicht in ber oben angegebenen Beife beutlich und genau abreffirt find, erleiben in ben meiften Fallen Berfpatungen und tonnen fehr oft gar nicht bestellt werben.

### Angland.

Deutschland. (Große Bontonierübung bei Barburg.) (Forifebung.)

"Am Bormittage bes 1. August wurde an Brudenftelle I. von 6 Rompagnien ftredenweises Aufbruden geubt, nur mit bem Unterschiede gegen bie vergangenen Tage, bag bie möglichft geringe Spannung, b. t. alfo bie möglichft geringe Auseinanderftellung ber Bontons, ramlich 3,30 m., angewendet wurde. Es wird biefe Bauart immer angewenbet, wenn man ben Transport ichwerer Befdute über bie Brude erwartet. Raturgemag forbert eine folde Brude fehr viel Material, und nur bie augenblidliche Anhaufung beefelben bier in harburg fonnte ben Bau einer folden Brude von über 300 m. Lange gestatten. Gegen 9 Uhr Abends begann fur die übrigen Rompagnien eine Rachtubung. Beim Brudenichlag wurbe bie Spannung gewählt, welche fur ben Eransport eines fleinen Belagerungstrains ausreichenb fchien. Das Better war ungemein ungunftig. Abgesehen von ber ftods bunteln Racht, regnete es fart und wehte ein heftiger Binb von unterftrom, welcher einen bedeutenben Bellenichlag hervorrief und bie Fluth weit über bas normale Dag anwachfen lieg. Das Abbruden war erft um 21/2 Uhr Morgens beenbet.

Am Montag ben 3. August begann ber glieberweise Bau. An Brudenstelle I. übten 5 Kompagnien Bau mit Verbindungsglies bern, mabrend die übrigen Kompagnien bis auf 2 an Brudenstelle II. eine Brude aus stumpsen Gliebern bauten. Bei der großen Lange der letteren Brude — über 400 m. — irat ein Mangel an Pontons ein, und es mußten statt derselben mehrere Tonnens und Baltenstöße als Unterstühungen eingebaut werden, was sehr interessant und lehrreich war.

Am 4. August bauten 6 Rompagnien an Brudenftelle I. eine Brude aus Berbindungsgliedern. Nachdem die Brudenglieder einmal eingefahren waren, fand ein Dampferversuch ftatt. Der am Dienstag probirte fleine Dampfer arbeitete mit 16 wirklichen Pferbetraften. An benfelben wurden 14 Brudenglieber gu 4 Bontons mit ben barauf befindlichen Fahrmannichaften angehangt. Der Dampfer falleppte biefelben mehrere 100 m. gegen bie eben eintretenbe Fluth, legte bann um und fuhr bie Brudenglieber wieber ber Brudenlinie ju. In ber Rage berfelben warf er bas Schlepptau ab, und jebes Brudenglieb fuhr reglementsmäßig in Das Resultat biefes Brude ein. Berfuches war relativ gunftig. Diefe fur ben glieberweifen Bau ungemein wichtigen Berfuche werden noch fortgefest werben. An bemfelben Tage wurde von ben übrigen Rompagnien in ber Rahe ber Fahrinfel bie erfte Behelfebrude gebaut. Waren bie Bruden ber verganges nen Tage aus an Bahl und in ben Abmeffungen vorbereitetem Material geschlagen, fo tam bier ein Bau gu Stande aus Das terial, wie baefelbe eben aus ber nachsten Umgebung aufgefunden war. Es leuchtet ein, bag ber Bau einer folchen Brude bebeutenb geltraubenber und ichwieriger ift. Die Behelfsbrude war als Rolonnenbrude, b. h. alfo fur alle Truppengattungen paffirbar gebaut und hatte eine Lange von 310 m. Für bie Brude waren icon an ben Tagen vorber gablreiche Borbereitungen getroffen, und fo mar es moglich, biefelbe in brei Stunden berguftellen. Diefer Brudenbau mar hochintereffant und es war außerft lebrreich, ju feben, wie bas Material einander angepaßt und welche Schwierigfeiten zu überwinden gewefen, um bie Brude fur Pferbe und Bagen paffirbar ju befommen.

Am Bormittag bes nächsten Tages wurde bieselbe Brude nochmals von den Kompagnien gebaut, welche am Tage vorher nicht babet beiheiligt gewelen waren, während die übrigen Kompagnien von Brüdenstelle I. aus mit vorbereitetem Material nach Lauenbruch, einem Oorse unterhalb Harburg, suhren, und dort eine über 300 m. lange Brüde mit stumpsen Gliedern bauten. Den Schluß dieses Tages bildete eine Nachtübung, an der 6 Kompagnien Theil nahmen, Unter Blig und Donner und unter strömendem Regen wurde an Brüdenstelle I. eine Brüde aus Berbindungsgisedern hergestellt. Um 3/49 Uhr begann der Bau, um 1/21 Uhr war die Brüde fertig. Das Abbrüden war um 1/21 Uhr beendet."

## Nachtrag.

Das in Nr. 34 ber "Militar-Zeitung" besprochene Werk:

"Napoleon als Feldherr" I. Theil, von Graf York von Wartenburg ist bei E. S. Mittler und Sohn, k. Hosbuchhandlung in Berlin erschienen und kostet Fr. 10.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Militärisches Vademecum

für

# Offiziere und Unteroffiziere

der

### Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,

Verlagsbuchhandlung.

